



Finanzverwaltung NRW Postfach 100665 - 47706 Krefeld

Firma  
**NGN NETZGESELLSCHAFT**  
Abteilung 1 ERK/ z.Hd. Herrn Cremers  
St. Töniser Str.126  
47804 Krefeld

Telefonnummer  
02151 854-0

Steuernummer / Aktenzeichen  
117/5850/1079 QSST 7

Datum  
21.11.2024

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

**NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH**

(Name und Vorname bzw. Firma)

**47804 Krefeld, St. Töniser Str. 126**

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
  - Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
- nachhaltig erbracht und
- unter der Steuernummer **117/5850/1079**
  - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE247354851**
- registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 21.11.2027**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude  
Grenzstr. 100  
47799 Krefeld  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02151 854-0

Telefax  
0800 10092675117  
Telefax Ausland  
0049 2151 854-1200

Telefonische Servicezeiten

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr  
Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE45 3000 0000 0030 0015 33  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linien 042 und 043 Haltestelle Sprödentalplatz

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (11.19) OFD NRW St 45

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

KOPIE